

AN ALLE INNUNGSBETRIEBE

14.07.2025

Schulung:	STAPLER-FÜHRERSCHEIN
Termine:	Dienstag, den 28.10.2025 Mittwoch, den 29.10.2025 Mittwoch, den 05.11.2025 Donnerstag, den 06.11.2025
Uhrzeit:	08.00 bis ca. 16.00 Uhr
Schulungsort - Theorie: (Vormittags)	Kreishandwerkerschaft Ravensburg, Sitzungssaal Zeppelinstraße 16, 88212 Ravensburg
Schulungsort - Praxis: (Nachmittags)	Firma Gabur GmbH Kaufstr. 5, 88287 Grünkraut-Gullen
Schulungsgebühr:	150,00 Euro je Teilnehmer*in
Mitzubringen:	Passbild
Bitte beachten:	Teilnahme an der Schulung in Arbeitskleidung mit Sicherheitsschuhen

Alle Gabelstapler mit Fahrersitz sind führerscheinpflichtig. Aus haftungsrechtlichen Gründen dürfen deshalb nur Mitarbeiter mit dem Fahren dieser Stapler beauftragt werden, wenn Sie über eine gültige Fahrerlaubnis bzw. einen aktuellen Staplerführerschein verfügen. Daher bieten wir exklusiv für unsere Innungsmitglieder die erforderliche Staplerschulung an mehreren Terminen an.

Die Teilnehmer/innen werden gebeten, in Arbeitskleidung und mit Sicherheitsschuhen zur Schulung zu kommen und ein Passbild für den Staplerführerschein mitzubringen.

Die Schulung wird von Herrn Dipl.-Ing. Wieland Link, nach den Richtlinien der Berufsgenossenschaften (DGUV Vorschrift 68) durchgeführt. Sie endet mit einer theoretischen und praktischen Prüfung.

Bitte melden Sie sich bei Interesse bis spätestens eine Woche vor dem jeweiligen Termin mittels beigefügtem Anmeldeformular an. Plätze werden nach Anmeldeeingang vergeben.

Mit freundlichen Grüßen



Franz Moosherr
Geschäftsführer, Rechtsassessor

Kreishandwerkerschaft Ravensburg
Zeppelinstraße 16
88212 Ravensburg

Tel.-Nr.: 0751 36142 0
Fax-Nr.: 0751 36142-40
E-Mail: rist@kreishandwerkerschaft-rv.de

Verbindliche Anmeldung zum Stapler-Führerschein

An der Schulung nehmen teil:

Termine	Vorname, Name, Geburtsdatum
Dienstag, 28.10.2025	
Mittwoch, 29.10.2025	
Mittwoch, 05.11.2025	
Donnerstag, 06.11.2025	

Rechnungsempfänger:

Rechnung an Betrieb

Firmenanschrift, Stempel, Unterschrift

Einverständniserklärung für Datennutzung und Datenweitergabe

- Ich erkläre mich einverstanden, dass meine Daten im Rahmen dieser Maßnahme verarbeitet und gespeichert werden

Ort, Datum

Unterschrift/en Teilnehmer/in

Von den Allgemeinen Teilnahmebedingungen und der Datenschutzerklärung (**siehe Rückseite**) habe ich Kenntnis genommen.

Datenschutzerklärung für Weiterbildungsmaßnahmen

Die Anmeldung zum „Stapler-Führerschein“ ist als Vertragsverhältnis zwischen der KHS-RV und dem/r Teilnehmer/in anzusehen, dessen Inhalt im Wesentlichen durch die Seminarinhalte und Teilnahmebedingungen, vorgegeben wird. Nach Art. 5 Abs. 1 lit. b) der DSGVO werden ihre in der Anmeldung angegebenen personenbezogenen Daten, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.

Sie sind mit ihrer Anmeldung zum „Stapler-Führerschein“ damit einverstanden, dass personenbezogene Daten wie Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Email-Adresse, Telefonnummer sowie Bankdaten erhoben, gespeichert und genutzt werden. Die Daten werden ausschließlich für interne, vertragsgemäße Zwecke verwendet.

Wir sind nach Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2 der DSGVO verpflichtet, Sie über die Verwendung und Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu unterrichten. Der/die Teilnehmer/in trifft die Entscheidung zur Verwendung seiner Daten freiwillig und kann seine Einwilligung gegenüber der KHS-RV jederzeit widerrufen.

Allgemeine Teilnahmebedingungen

- Mit der Anmeldung zu einem Lehrgang sagt der/die Teilnehmer/in seine/ihre Teilnahme verbindlich zu.
- Der Zahlungsanspruch entsteht mit Erhalt der Kostenrechnung. Sie ist dann zur Zahlung fällig.
- Die Anmeldung kann bis spätestens 14 Tage vor Beginn des Lehrgangs schriftlich widerrufen werden. Entscheidend dabei ist der Eingang der Abmeldung bei der Kreishandwerkerschaft Ravensburg.
- Kann der Teilnehmer den Lehrgang aus wichtigem Grund nicht beginnen oder erfolgt die schriftliche Abmeldung bis 14 Tage vor Beginn, so werden € 26,-- für die Bearbeitung in Rechnung gestellt.
- Bei verspätetem Widerruf, bei vorzeitigem Abbruch oder bei Unterbrechung der Teilnahme jeweils ohne wichtigen Grund, sind die vollen Lehrgangskosten zu bezahlen. Nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erfolgt eine anteilige Rückerstattung.
- Wir müssen uns Terminänderungen, Absagen wegen zu geringer Teilnehmerzahl oder aus anderen wichtigen Gründen vorbehalten.
- Schadensersatzansprüche jeglicher Art gegenüber dem Träger sind ausgeschlossen, sofern diese nicht durch ihn grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht sind.